LEITFADEN VERSAMMLUNGSANMELDUNG

DIESER LEITFADEN STELLT KEINE RECHTLICHE BERATUNG DAR

Dieser Leitfaden soll eine Hilfe für die Anmeldung einer Versammlung und den Umgang mit den Behörden/der Polizei im Zusammenhang mit der Anmeldung sein.

WAS IST ZU BEACHTEN?

Versammlungen müssen normalerweise angemeldet werden, Kosten fallen dabei nicht an.
Was dabei im Detail zu beachten ist, kann sich je nach Bundeland unterscheiden, das meiste gilt aber überall:

Wann muss man eine Versammlung anmelden?

- **mindestens 48 Stunden vor Beginn** bei der zuständigen Behörde [in Bayern und Niedersachsen werden nur Arbeitstage gezählt].
  Bevor diese 48 Stunden abgelaufen sind, darf die Versammlung außerdem nicht beworben werden, außer es gibt schon eine positive Rückmeldung von der Behörde.
  Etwas anderes gilt nur für Eil- und Spontanversammlungen, Eilversammlungen brauchen einen entsprechend kurzfristigem Grund und müssen schnellstmöglich angemeldet werden. Nur Versammlungen, die sich spontan und augenblicklich bilden, müssen nicht angemeldet werden.

Wer muss die Versammlung anmelden?

- Grundsätzlich **kann jede Person** eine Versammlung anmelden. Die Person sollte zuverlässig und gut erreichbar sein. Sinnvoll ist es, dass der Anmelder auch Versammlungsleiter ist, zwingend ist das aber nicht.

Wo muss ich die Versammlung anmelden?

- normalerweise bei Ordnungsamt, **Versammlungsbehörde oder direkt bei der Polizei.** Manchmal gibt es im Internet bei der jeweiligen Behörde entsprechende Formulare, welche genutzt werden können.

Was muss ich bei der Anmeldung angeben?
IMMER MUSS ANGEGEBEN WERDEN:

- **Datum** der Anmeldung
- **Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) des Beginns** der Versammlung inkl. Zeit zum Aufbau
- **Ort** der Aktion bzw. bei beweglichen Demonstrationen Start- und Endpunkt mit **genauer Route**
- **Thema** (sollte optimalerweise auch HiHfuL enthalten um dass ggf. an die Presse zu geben)

- **Personalien der Veranstalter und/oder Versammlungsleitung** (mit Name, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse)
- **geschätzte Teilnehmerzahl**
  auch als Spanne (z.B. zwischen 10 -50)
- **Tipp:** Je nachdem was euch wichtig ist, kann es sinnvoller sein, eine optimistische oder eine vorsichtige Zahl anzugeben:
  – Eine größere Zahl kann begründen, warum man mehr Platz braucht und somit nicht auf einem kleinen Ort die Versammlung machen kann,
  – Eine kleinere Zahl ist oft gegenüber der Presse vorteilhaft, da man dann sagen kann, es kamen mehr Leute als erwartet
  – Bei einer größeren Zahl müssen mehr Ordner gestellt werden.

FOLGENDES MUSS/KANN ANGEGEBEN WERDEN

- **Voraussichtlicher Endzeitpunkt** der Versammlung (inkl. Ende des Abbaus mit etwas zeitlichem Spielraum)
- **Anzahl der Ordner**
  Oft gibt es die Auflage, mindestens eine Ordner pro 50 Teilnehmer
- **Hilfsmittel und Aufbauten**
  Fahrzeugen, Bühnen und Lautsprechern, besser zu viel als zu wenig anmelden
- **Personen öffentlichen Interesses**, die an der Demo teilnehmen (vor allem zum Schutz dieser Personen)
- Erbitten einer **Anmeldebestätigung**
- **Achtung:** normalerweise ist es möglich, **die Anmeldung nachträglich noch zu verändern.**

WIE GEHE ICH MIT DEN BEHÖRDEN UM

Kommt gleich eine Anmeldebestätigung, ist alles in Ordnung, möglich sind aber auch Einladungen zu einem Kooperationsgespräch oder irgendwelche Auflagen, manchmal kommt erst einmal gar nichts. Die Gespräche mit der Behörde sind auf Augenhöhe, also nicht immer gleich nachgeben.

Die Behörde genehmigt die Versammlung nicht

Versammlungen müssen i.d.R. nur angemeldet, nicht genehmigt werden. Wenn die Behörde nicht genehmigen will, muss sie das gut begründen.
Bitte aktiv nachfragen, wenn nach mehr als 3 Arbeitstagen keine Rückmeldung erfolgt ist , wenn dann von evtl. Auflagen gesprochen wird, solltet Ihr um ein Kooperationsgespräch bitten um eine Lösung zu finden und einen Bescheid rechtzeitig zu haben. Die Behörde muss nach dem Gesetz mit Euch kooperieren.

Die Behörde erteilt Auflagen und/oder schickt den Auflagenbescheid erst im letzten Moment

Die Auflagen immer prüfen und ggf. Alternativen verhandeln und immer bei der Behörde Druck machen um die Entscheidung schnell zu bekommen, da man sonst sein Recht auf Überprüfung des Bescheides nicht mehr wahrnehmen kann, darauf kann man auch hinweisen.

Die Behörde will ein Kooperationsgespräch

Das ist normal gerade bei größeren Aktionen, es ist dringend zu raten, diesen Termin wahrzunehmen, da Kooperation von beiden Seiten erwartet werden. Bereitet Euch auf das Gespräch vor, geht nicht alleine und vertretet eure Interessen selbstbewusst, ruhig und höflich. Macht Gegenvorschläge, nehmt euch notfalls Bedenkzeit und sagt eine kurzfristige Rückmeldung zu. Nicht unter Druck setzen lassen!